



Legislatorschwerpunkte 2003 – 2007



Legislatorschwerpunkte 2003 - 2007

Allgemeine Umfeldentwicklung

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Erarbeitung der Legislatorschwerpunkte 2003–2007 eine Beurteilung der relevanten Umfeldentwicklungen vorgenommen.

Über den Kanton hinaus betrachtet, dürfte die Periode 2003–2007 geprägt sein von einer vorerst noch stagnierenden Wirtschaftsentwicklung, die sich – allerdings mit Unsicherheiten belastet und deshalb schwierig zu beziffern – in der zweiten Hälfte der Legislatur eher wieder erholen sollte. Gleichzeitig wird der Druck, Strukturanpassungen vorzunehmen, in wichtigen Branchen und Wirtschaftszweigen, vor allem aber bei den Finanzdienstleistern, anhalten.

Die Globalisierung der Wirtschaft wird kaum nennenswert gestoppt werden und der internationale Standortwettbewerb seine Bedeutung weiterhin behalten, ja sich wohl noch verschärfen. Der Integrationsprozess wird auf der EU-Ebene fortschreiten, was Auswirkungen auf praktisch alle Politikbereiche haben und den Anpassungsdruck an europäische Normen noch verstärken wird.

Die Bundespolitik wird geprägt sein einerseits von finanzpolitischen Entlastungen, zu denen sich der Bund auf Grund seiner eigenen Haushaltssituation gezwungen sieht. Andererseits werden die Kantone wohl aber auch verstärkt zusammenarbeiten, vor allem auch auf institutioneller Ebene, etwa in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

Längerfristig zeichnet sich ab, dass

- trotz NFA die Diskussionen um das für die Aufgabenerfüllung am besten geeignete Gemeinwesen weitergehen;
- der Druck auf Sozialwerke steigen wird, und zwar sowohl in Bezug auf die Finanzierung als auch in Bezug auf die Notwendigkeit, sie zu konsolidieren und zu reformieren;
- die Steuerungsfähigkeit staatlicher Institutionen tendenziell abnehmen wird;
- die Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern immer wichtiger wird;
- die Individualisierung in der Gesellschaft zunehmen und
- die Politik noch stärker polarisiert und personalisiert wird und dabei die Auseinandersetzung um das Setzen der politischen Prioritäten sowie die Kommunikation von und in der Politik weiterhin an Bedeutung gewinnt.



Im Kanton Zürich werden sich die genannten wirtschaftlichen Umfeldentwicklungen mit den üblichen Besonderheiten niederschlagen: Rezession und Stagnation sind in der Regel einschneidender, wirtschaftliche Erholung dann allerdings auch über dem Durchschnitt der anderen schweizerischen Wirtschaftsregionen. Neu zeichnet sich aber der Rationalisierungsdruck und der damit verbundene Stellenabbau im Dienstleistungs-, vornehmlich im Finanzbereich, ab. Auch steht der Kanton nun wieder in eigenen Sanierungsbestrebungen mit einschneidenden Auswirkungen in allen Bereichen der staatlichen Tätigkeit.

Politisch ist es sehr wohl möglich, dass die Vorreiterrolle des Kantons wieder stärker zunehmen wird. Heute schon schaut die Schweiz auf die grösste Agglomeration und übernimmt von ihr konkrete Problemlösungen.

Die folgenden neun Themen bilden für den Regierungsrat die direktionsübergreifenden Schwerpunkte seiner Regierungstätigkeit während der laufenden Legislaturperiode 2003–2007. Sie sind untereinander vernetzt und letztlich in einer Gesamtschau zu betrachten und zu gewichten. Jeder Schwerpunkt wird in strategische Ziele umgesetzt. Zur Umsetzung der strategischen Ziele wird zudem eine Reihe von verbindlichen Massnahmen festgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weite Teile der staatlichen Tätigkeit den Vollzug gesetzlicher Aufträge betreffen und damit ein eingeschränkter Handlungsspielraum besteht. Zudem setzt die Verwirklichung der Massnahmen das Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel voraus. Über die Zielerreichung wird im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes Rechenschaft abgelegt.



Legislatorschwerpunkt FINANZPOLITIK

Ausgangslage

Die Laufende Rechnung des Kantons war in den Jahren 1999–2002 stets positiv, und das Eigenkapital konnte auf 1,72 Mrd. Franken geäufnet werden. Mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2003–2007 vom 11. September 2002 verdüsterten sich die finanziellen Aussichten: Es wurde für die Periode 2000–2007 ein kumuliertes Defizit von 818 Mio. Franken prognostiziert. Seither hat sich die finanzielle Situation noch weiter verschlechtert. Im April 2003 musste für die gleiche Periode mit einem kumulierten Defizit von 2,6 Mrd. Franken gerechnet werden, unter anderem als Folge der Senkung des Steuerfusses auf 100% für die Jahre 2003–2005 durch den Kantonsrat.

Nachdem die Verschuldung 1997 mit 7,5 Mrd. Franken den höchsten Wert erreichte, ist sie per Ende 2002 auf einen Stand von 4,75 Mrd. Franken gesunken. Wegen der prognostizierten Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung und des stark steigenden Investitionsvolumens rechnete die Planung mit einer deutlichen Zunahme der Verschuldung bis Ende 2007.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes ist der Regierungsrat in einer solchen finanziellen Situation verpflichtet, die Ausgabenbedürfnisse auf ihre sachliche und zeitliche Dringlichkeit zu prüfen und dem Kantonsrat Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben, insbesondere die Änderung von gesetzlichen Verpflichtungen, zu beantragen.

Strategische Ziele

1. Durch Anpassung der Aufwandentwicklung an die Ertragssituation den mittelfristigen Ausgleich des Staatshaushaltes gewährleisten

Der Regierungsrat hat angesichts der düsteren finanziellen Aussicht nach längeren Vorarbeiten im Dezember 2002 das Sanierungsprogramm 04 ausgelöst. In quantitativer Hinsicht ist der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung zu erreichen, in qualitativer Hinsicht sind alle staatlichen Leistungen und die Effizienz der Leistungserstellung zu überprüfen. Ein Leistungsabbau ist unumgänglich. Bundesseitig verursachte Erhöhungen des Steuerfusses werden nicht durch Aufwandsenkungen ausgeglichen.



Massnahmen:

- Integrale und konsequente Umsetzung des Sanierungsprogramms 04
- Wirksame Vertretung der Forderungen des Kantons Zürich bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA)
- Auf- und Ausbau des Leistungscontrollings
- Umsetzung des Controllings über Beteiligungen, Staatsbeiträge, Risiken und Substanzerhaltung gemäss Entwurf zum neuen Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG)
- Optimierung der Arbeitsprozesse und Senkung der Kosten bei der Steuerveranlagung und beim Steuerbezug durch eine zentrale Datenhaltung für Kanton und Gemeinden
- Evaluieren der Synergiepotenziale und Förderung von Synergien, z. B. durch Kooperationsprojekte zwischen Verwaltungseinheiten, auch interkantonal, sowie zwischen Verwaltung und Privaten

2. Verschuldung um höchstens 25% anwachsen lassen

Es gibt keine objektiven Kriterien für die «angemessene Verschuldung». Die Belastung der heutigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist ebenso im Auge zu behalten wie die Einschränkung des finanzpolitischen Handlungsspielraums durch zukünftig steigende Zinsen sowie die Verschiebung von Finanzlasten auf künftige Generationen.

Massnahmen:

- Verbesserung der Selbstfinanzierung durch Ertragsüberschüsse in der Laufenden Rechnung
- Verminderung der geplanten Investitionsausgaben 2004–2007 (gemäss Sanierungsprogramm 04)

3. Einnahmeseitig weitere Ertragsausfälle (Steuern und Gebühren) vermeiden

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass einerseits die steuerliche Attraktivität langfristig erhalten bleibt, andererseits aber auch keine Ertragsausfälle beschlossen werden, die über die von ihm selbst eingeleiteten Steuergesetzrevisionen hinaus gehen (Steuersenkungen und Gebührenaufschläge). Ansonsten wird ein weiterer Leistungsabbau vorzunehmen sein.



Massnahmen:

- Wirksame Vertretung des Verzichts auf den Seniorenabzug
- Ablehnung der sich wiederholenden Forderungen nach Reduktion der (vergleichsweise moderaten) Notariats- und Grundbuchgebühren
- Verbessern des Marketings durch Intensivierung der Zusammenarbeit des Steueramts mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit



Legislatorschwerpunkt STANDORTFÖRDERUNG

Ausgangslage

Die Standortqualität des Kantons Zürich ist sehr gut. Diese gilt es zu erhalten und gezielt auszubauen. Vor allem bezüglich Lebensqualität verfügt der Kanton Zürich auf Grund einer gut ausgebauten Infrastruktur, eines umfassenden Bildungsangebotes, eines hohen Ausmasses an Sicherheit und einer attraktiven Lage über internationale Spitzenwerte. Im Bereich der wirtschaftlichen Kennzahlen fiel der Kanton Zürich in den letzten Jahren allerdings im Vergleich mit internationalen, aber auch nationalen Konkurrenten zurück.

Die Zürcher Volkswirtschaft weist eine vielfältige Struktur auf, insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben mit weniger als 250 Mitarbeitenden, in denen rund 77% der Beschäftigten arbeiten. Eine zentrale Stellung nehmen die Finanzdienstleister ein. Etwa jeder vierte Franken wird im Kanton Zürich im Finanzsektor verdient. Rund die Hälfte der Wirtschaftskraft hängt direkt oder indirekt von dessen Gedeihen ab. In den vergangenen Jahren hat der Finanzplatz Zürich jedoch gegenüber seinen wichtigsten Konkurrenten an Boden verloren. Daneben stammt ein bedeutender Anteil der Wertschöpfung im Kanton Zürich vom Flughafen und seinen zahlreichen Zulieferbetrieben. Die internationale Verkehrsanbindung in der Luft, auf Schiene und Strasse sind wichtige Standortfaktoren.

Gleichzeitig schreitet der Strukturwandel weiter voran. Die Bedeutung von Industrie und Gewerbe nimmt ständig ab. Im Jahre 2001 arbeiteten 79% der Beschäftigten im Kanton in Dienstleistungsbranchen.

Das Wachstum der Schweizer wie auch der Zürcher Volkswirtschaft ist – allerdings auf einem hohen Niveau – unterdurchschnittlich. In verschiedenen Branchen und Märkten besteht Innovations- wie auch Liberalisierungsbedarf. Trotz verhältnismässig hohen Preisen und Löhnen ist die Schweiz in vielen Industriezweigen und vor allem im Dienstleistungsbereich immer noch international konkurrenzfähig. Diese Konkurrenzfähigkeit ist zu erhalten und auszubauen.

Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für bestehende sowie neue unternehmerische Aktivitäten und damit für neue Arbeitsplätze hat weiterhin hohe Priorität. Gleichzeitig sind aber auch die sozialen Voraussetzungen zu fördern, die einer Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen und damit einer Entsolidarisierung unserer Gesellschaft entgegenwirken. Neben den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft ist auch die Umwelt für die Standortförderung von Bedeutung. Ein intakter multifunktionaler Grünraum ist als wichtiger Standortfaktor zu verstehen und zu fördern.



Strategische Ziele

1. Einseitige Ausrichtung der Volkswirtschaft vermindern

Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind so zu erhalten oder zu verbessern, dass die ansässigen Unternehmen ihr Potenzial ausschöpfen, Arbeitsplätze schaffen oder sichern können und dass der Strukturwandel erleichtert wird und sich neue Firmen ansiedeln. Das Umfeld ist innovationsfördernd zu gestalten, damit neue unternehmerische Aktivitäten entstehen und die starke Abhängigkeit vom Finanzsektor gemildert wird. Gleichzeitig soll darauf hingewirkt werden, dass die Stärken des Finanzplatzes zukunftsgerichtet entwickelt werden können.

Massnahmen:

- Monitoring der Standortfaktoren für den Wirtschaftsraum Zürich
- Schaffung von einfachen und raschen Verfahren zur Entlastung, insbesondere der bestehenden kleinen und mittleren Unternehmen, als Daueraufgabe
- Cluster-Projekte: Anstossen oder Bündeln von verschiedenen Initiativen mit dem Ziel, dass sich ähnlich ausgerichtete Firmen gegenseitig ergänzen und Synergien schaffen können
- Gründungsplattform zur Vereinfachung von Unternehmensgründungen durch Information, Vernetzung und Inpflichtnahme aller Partner
- Stärkung von Innovation und Technologietransfer: Unterstützung von Initiativen, damit das Wissen, das an Hochschulen und Universitäten vorhanden ist, von Unternehmen wirtschaftlich genutzt werden kann
- Verstärkung des Engagements auf nationaler und internationaler Ebene für den Finanzplatz Schweiz

2. Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft fördern, attraktiven Lebensraum erhalten und natürliche Ressourcen schonen

Staatliche Entscheide zur Gestaltung des Wirtschafts- und Lebensraumes Zürich sind vermehrt auf Nachhaltigkeit auszurichten. Die Wirtschaftlichkeit, die Schonung der natürlichen Ressourcen und eine harmonische Entwicklung der Gesellschaft sind dabei in gleichem Masse zu berücksichtigen. Eine intakte Umwelt, ein attraktiver Siedlungs- und Landschaftsraum und eine zuverlässige Ver- und Entsorgung sind wichtige Standortfaktoren für den Kanton als Arbeits-, Wirtschafts- und Wohnort. Die Umweltqualität ist weiter zu verbessern, und die vielfältigen Lebensräume sind zu vernetzen. Dem Grundsatz der Nachhaltigkeit soll auf allen Ebenen Geltung verschafft werden.



Massnahmen:

- Weitere Vermeidung der Umweltbelastung in Luft, Gewässern und durch Strahlungen
- Erstellen eines Nachhaltigkeitsberichts als periodische Standortbestimmung für die strategische Planung;
- Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung einer nachhaltigen Grünraumnutzung
- Ausrichten der Siedlungsentwicklung schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr
- Massnahmepläne für die Bereiche Wasser, Energie und Luft als Grundlage für die Raumplanung
- Umweltbewusstes Verhalten der öffentlichen Hand

3. Entlastungsräume entwickeln

Neben der Entlastung von belasteten Räumen (z. B. Limmattal, Agglomeration Zürich, Flughafenregion) wird die gezielte Förderung von Entlastungsräumen (z. B. Sihltal, Thurtal) angestrebt.

Massnahmen:

- Erarbeitung eines Konzepts Erholungs-, Lebens- und Wirtschaftsraum Albis/Sihltal/Zimmerberg
- Erarbeitung Vision Zürichsee 2050 (Erholung, Natur, Ökologie)



Legislatorschwerpunkt FLUGHAFENPOLITIK

Ausgangslage

Im Rahmen der Luftverkehrspolitik bilden der Betrieb des Flughafens und seine langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten ein zentrales Thema. Für den Wirtschaftsraum Zürich und die Schweiz ist ein dichtes, attraktives Netz von kontinentalen und interkontinentalen Verbindungen von zentraler Bedeutung. Im Interesse der Bevölkerung und der Gemeinden der Flughafenregion ist eine weitsichtige Umweltschutz- und Raumordnungspolitik zu betreiben. Die zentrale Herausforderung besteht darin, sowohl die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens als Schlüsselinfrastruktur zu erhalten als auch den berechtigten Schutzbedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Dazu ist ein breit abgestützter politischer Dialog nötig. Angemessene Rahmenbedingungen und politische Akzeptanz bilden eine wichtige Voraussetzung für den langfristigen Erfolg der Flughafen Zürich AG (FZAG).

Strategische Ziele

1. Rahmenbedingungen für eine sowohl raum- und umweltverträgliche als auch wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens Zürich schaffen

Im Interesse der Flughafenpartner müssen für den Flughafen – unabhängig von Landes- oder Kantons-grenzen – gleiche Wettbewerbsbedingungen wie für andere europäische Luftverkehrsdrehscheiben gewährleistet sein. Im Interesse der Bevölkerung der Flughafenregion muss die Umweltvorsorge des Flughafens Zürich vorbildlich ausgestaltet werden. Im Interesse der Gemeinden der Flughafenregion und des Flughafens Zürich müssen langfristige, raumplanerisch gesicherte Entwicklungsperspektiven geschaffen werden.

Massnahmen:

- Schaffung klarer, kurz- und mittelfristiger Rahmenbedingungen und von Rechtssicherheit durch ein neues Betriebsreglement für den Flughafen Zürich
- Unterstützung des Bundes und der Flughafenpartner im Hinblick auf eine faire, diskriminierungsfreie Regelung für die Benützung des schweizerischen und des süddeutschen Luftraums
- Schaffung transparenter Planungsgrundlagen für die langfristige Entwicklung der Flughafenregion und des Flughafens



- Herstellung von Planungssicherheit durch Festlegung der langfristigen Entwicklungsperspektiven im kantonalen Richtplan und im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt
- Suche von alternativen, nach Norden orientierten Anflugverfahren zur Verlagerung der durch die einseitigen deutschen Massnahmen verursachten zusätzlichen Ost- und neuen Südanflüge
- Förderung der Bahn auf Verbindungen, auf denen sie gute Wettbewerbschancen dem Luftverkehr gegenüber besitzt

2. Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens

Um seiner zentralen volkswirtschaftlichen Funktion gerecht werden zu können, muss sich der Flughafen in dem von starken Veränderungen begriffenen Luftverkehrsmarkt erfolgreich behaupten können; dies stellt hohe Anforderungen an die unternehmerische Führung des Flughafens. Sie muss gewährleisten, dass der Flughafen als Schlüsselinfrastruktur des öffentlichen Verkehrs auf Dauer Bestand hat und dass damit die hohen Investitionen der öffentlichen Hand im Bereich Flughafen und Luftverkehr gesichert sind.

Massnahmen:

- Festlegung einer Eigentümerstrategie zur Werterhaltung der Beteiligungen des Kantons an der FZAG
- Vertiefte Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen der Flughafenentwicklung und der gesamten Volkswirtschaft vor dem Hintergrund der weltweit vor sich gehenden Entwicklungen auf dem Luftverkehrsmarkt

3. Erweiterung des politischen Dialogs zur Abstützung der flughafenpolitischen Massnahmen innerhalb des Kantons und im Verhältnis mit Bund, Nachbarkantonen und süddeutschen Körperschaften

Nach der hektischen, von politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägten Entwicklung der letzten Jahre muss der politische Dialog innerhalb der Flughafenregion auf kantonomer, interkantonomer und internationaler Ebene verbessert und teilweise neu aufgebaut werden. Politische Akzeptanz ist mit entscheidend für den langfristigen Erfolg der Flughafenpolitik.

Massnahmen:

- Überprüfung und gezielte Verbesserung der Funktionen und Strukturen des konsultativen Organs des Regierungsrates, runder Tisch Flughafen Zürich, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden und Institutionen



- Förderung des politischen Dialogs im Verkehr mit Bund, Nachbarkantonen und süddeutschen Körperschaften mit geeigneten Organisationen und Verfahren
- Breite Abstützung und professionelle Kommunikation der Massnahmen und Ergebnisse der Flughafenentwicklung und -planung



Legislatorschwerpunkt INFRASTRUKTURPOLITIK

Ausgangslage

Der Kanton Zürich verfügt über eine leistungsfähige Infrastruktur. Sie bildet einen wesentlichen Aspekt seiner Standortqualität. Die Infrastrukturpolitik muss zum Ziel haben, diese Position zu halten und zu verbessern. Damit sind verschiedene Herausforderungen verbunden.

Sowohl das Bahn- als auch das Hochleistungsstrassennetz weisen Kapazitätsengpässe auf, die gezielt und in Koordination zwischen den Verkehrsträgern beseitigt werden müssen. Auch in den regionalen Netzen des öffentlichen wie des privaten Verkehrs gibt es verschiedene Schwachstellen, wobei vor allem die Agglomerationsräume (insbesondere Zürich, Winterthur, Uster, Glattal) betroffen sind. Die sehr engen finanziellen Rahmenbedingungen zwingen dazu, die vorhandenen Kapazitäten möglichst gut zu bewirtschaften und die knappen Investitionsmittel, nach Prioritäten geordnet, einzusetzen. Die Herausforderung besteht darin, eine ausreichende Finanzierung für den Betrieb und die Substanzerhaltung sowie den koordinierten Ausbau der Verkehrsträger langfristig zu sichern.

Die Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung ist zwar technisch auf einem hohen Stand, ist jedoch in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht zu verbessern. Im Bereich der Entsorgung sind die Stoffkreisläufe noch nicht ausreichend geschlossen, und die behandelten Abfälle haben oft keine Endlagerqualität. Der Werterhaltung der Ver- und Entsorgungsanlagen ist ein genügendes Gewicht beizumessen.

Strategische Ziele

1. Die Erreichbarkeit innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich und die Vernetzung mit anderen Wirtschaftsräumen durch leistungsfähige, raum- und umweltverträgliche Verkehrssysteme sicherstellen

Leistungsfähige, raum- und umweltverträgliche Verkehrssysteme auf Strasse und Schiene verbinden zuverlässig Wohnorte, Arbeitsplätze sowie Freizeiteinrichtungen innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich und vernetzen ihn mit anderen schweizerischen und europäischen Zentren. Der Gesamtverkehr ist entsprechend zu planen und zu steuern. Gezielte Verbesserungen erfolgen koordiniert zwischen dem öffentlichen, dem Individual- sowie dem Langsamverkehr.



Massnahmen:

- Entwicklung von regionalen Verkehrskonzepten mit Schwergewicht in den Agglomerationsräumen Zürich, Winterthur, Limmattal und Glattal sowie Erstellung von Realisierungs- und Finanzierungsplänen, die auf die Anforderungen der Agglomerationspolitik des Bundes abgestimmt sind
- Vorlage des Richtplans Verkehr
- Allgemeines Sicherstellen der Umweltverträglichkeit neuer Infrastrukturbauten über flankierende Massnahmen
- Priorisierung des öffentlichen Verkehrs im Rahmen der Verhältnismässigkeit und der Wirksamkeit; Übernahme von mindestens der Hälfte des künftigen Verkehrszuwachses
- Umsetzung der Strategie Hochleistungsstrassen (HLS), insbesondere durch planerische Konkretisierung der Projekte Stadttunnel / Verkehr Zürich West, K10 und Umfahrung Winterthur und Oberland-Autobahn in Abstimmung mit der Sachplanung des Bundes und der Entwicklung von Agglomerationsprogrammen
- Termingerechte Projektierung, Erstellung und Inbetriebnahme der grossen Investitionsvorhaben im Strassenverkehr: Westumfahrung von Zürich mit Üetlibergtunnel, N4 Knonaueramt, Ausbau der Nordumfahrung von Zürich
- Betriebliche Optimierung des Gesamtverkehrs durch Umsetzung des Konzepts «Integriertes Verkehrsmanagement»
- Wahrung der Interessen des Kantons Zürich in den nationalen Projekten Bahn 2000 2. Etappe, NEAT und Anschluss ans europäische Hochleistungsnetz der Eisenbahnen
- Planung der weiteren Ausbautetappen der S-Bahn und von langfristigen Entwicklungsvorstellungen des öffentlichen Verkehrs im Agglomerationsbereich
- Termingerechte Projektierung, Erstellung und Inbetriebnahme der grossen Investitionsvorhaben im öffentlichen Verkehr: Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, 3. Teilergänzung S-Bahn und Glattalbahn
- Implementierung der Controlling-Instrumente und -Prozesse zur gezielten Umsetzung und periodischen Aktualisierung der Gesamtverkehrskonzeption



2. Voraussetzungen für eine effiziente und langfristige Finanzierung von Betrieb und Unterhalt sowie der wichtigen Investitionen der Verkehrsträger schaffen

Der Finanzierung im öffentlichen wie im Individualverkehr kommt insbesondere in Zeiten knapper finanzieller Mittel eine hohe strategische Bedeutung zu. Der Kanton steht vor der Verwirklichung einer Reihe von grossen und prioritären Schlüsselinfrastrukturen, die finanziell abzusichern sind.

Massnahmen:

- Entwicklung und Auswahl von langfristigen Optionen für die Verkehrsfinanzierung unter den sich ändernden Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene und unter Berücksichtigung der Sanierungsziele für den Staatshaushalt
- Sicherung der bewährten Finanzierung des öffentlichen Verkehrs unter den Bedingungen der NFA und der Bahnreform II

3. Sanierung von Altlasten und Schaffung der Voraussetzungen für das Flächenrecycling

Der Untersuchung und Überwachung abfallbelasteter Standorte sowie der Sanierung von Altlasten kommt in den nächsten Jahren aus volkswirtschaftlicher Sicht eine grosse Bedeutung zu.

Massnahme:

- Erstellen des Katasters der belasteten Standorte



Legislatorschwerpunkt SOZIALE SICHERHEIT UND INTEGRATION

Ausgangslage

Wie bereits in den Legislatorschwerpunkten 1999–2003 ausgeführt, bilden die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Beitrag zur Erhaltung und Konsolidierung der Sozialwerke ein politisches Schwergewicht, denn nur so kann die öffentliche Hand vor gewaltigen neuen Aufgaben bewahrt werden, wobei kantonsbezogen die Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Sozialhilfe im Vordergrund stehen. Der Arbeitsmarkt ist einer der wichtigsten Orte der Integration, gleichzeitig ist er auch Gradmesser für deren Gelingen. Bedingt durch die Verschiebung der Alterspyramide (geburtenschwache Jahrgänge und verkürzte Lebensarbeitszeit bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung), hat die Konsolidierung der Sozialwerke und ihre finanzielle Sicherung oberste Priorität.

In gesellschaftlicher Hinsicht erhält die Integration aller Bevölkerungsgruppen («working poors», alte Menschen, Menschen mit Behinderungen, Ausländerinnen und Ausländer usw.) grosses Gewicht. Im Bereich der Familienpolitik ist die vom Kanton vorgenommene Erhöhung der Kinderzulagen zu erwähnen. Es ist zu erwarten, dass auf Bundesebene die Diskussionen um Leistungen an einkommenschwache Familien weitergehen werden. Weiterhin werden auch Rolle und Umfang der Sozialhilfe zu diskutieren sein.

Der Gesundheitsbereich wird noch stärker als bis anhin geprägt sein von der zunehmenden Individualisierung, aber abnehmenden Eigenverantwortung, vom medizinisch-technischen Fortschritt, von der Professionalisierung und Ökonomisierung vieler Lebensbereiche sowie von der bereits erwähnten demografischen Entwicklung, welche die Bedeutung der lebensverlängernden und Beschwerden mindernden Massnahmen erhöht. Tendenziell ergibt sich daraus eine Verteuerung der Grundversorgung, was auf Bundesebene zur Forderung nach Überprüfung des Leistungskataloges führt. Auch ist die als Folge der Globalisierung verstärkte Zunahme der Verbreitung übertragbarer Krankheiten nicht zu unterschätzen.

Unverändert bleibt unsere Gesellschaft schliesslich mit den Auswirkungen der Suchtmittelproblematik konfrontiert. Die knappen finanziellen Mittel dürfen nicht dazu führen, dass einzelne Säulen der grundsätzlich bewährten «4-Säulen-Politik» vernachlässigt werden.



Strategische Ziele

1. Alle Bevölkerungsgruppen integrieren

Der Integration aller Bevölkerungsgruppen (alte Menschen, Menschen mit Behinderungen, Ausländerinnen und Ausländer, «working poors» oder einkommensschwache Familien) kommt hohe Bedeutung zu. Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner sollen befähigt werden, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten und damit ihr Leben auch selbst bestimmt gestalten zu können.

Massnahmen:

- Umsetzung der Behindertenpolitik gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes
- Verstärkung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfebehörden, Berufsberatung, IV-Stellen und regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (IIZ)
- Bekämpfung der verschiedenen Formen der Suchtproblematik unter Weiterführung der 4-Säulen-Politik
- Bildungspolitik: institutionalisierter Austausch zwischen Arbeitsmarkt-Beobachtung und Bildungsplanung, besonders im tertiären Bereich
- Sicherung und Förderung der Sozialpartnerschaft

2. Zur Erhaltung und Konsolidierung der Sozialwerke beitragen

Obwohl in erster Linie Bundessache, gilt es, die über einen hohen Standard verfügenden Sozialwerke angesichts der Verschiebung der Alterspyramide (geburtenschwache Jahrgänge und verkürzte Lebensarbeitszeit bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung) zu konsolidieren und finanziell zu sichern. Auch die Inanspruchnahme der Invalidenversicherung nimmt stark zu und deren Defizite wachsen in den letzten Jahren ungebremst.

Massnahmen:

- Neuregelung des innerkantonalen sozialen Lastenausgleichs, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden mit Sozialaufgaben und -lasten
- Sozialhilfe noch stärker darauf ausrichten, dass sie zur Rückkehr in die wirtschaftliche Selbstständigkeit führt



3. Die medizinische Versorgung vor dem Hintergrund zunehmend knapper werdender Ressourcen sichern

Die medizinische Versorgung wird zunehmend teurer, und es drohen ein Qualitätsabbau in der Versorgung sowie Leistungsabbaumassnahmen. Diesen Tendenzen ist im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten zu begegnen. Es soll aber auch Transparenz bezüglich der Leistungsfähigkeit des hochkomplexen und von exogenen Faktoren mit bestimmten Gesundheitssystemen geschaffen werden.

Massnahmen:

- Überprüfen der Leistungen, Strukturen, Standards und der Qualität zur nachhaltigen Umsetzung der Massnahmen des Sanierungsprogramms 04
- Verbesserung des Ressourceneinsatzes und Erhöhung der Kostentransparenz durch Verbesserung der Kostenträgerrechnung



Legislatorschwerpunkt INTERESSENWAHRUNG DES KANTONS ZÜRICH

Ausgangslage

Als bezüglich Finanzkraft drittstärkster und bevölkerungsmässig grösster Kanton der Schweiz hat Zürich zwar in zahlreichen Bereichen eine Führungsrolle inne. Mit dieser Stellung sind aber auch hohe Erwartungen der übrigen Schweiz an finanzielle und sachliche (Polizeieinsätze usw.) Unterstützungsleistungen verbunden. Wenn seine Interessen mit denjenigen kleinerer und finanzschwächerer Kantone kollidieren, vermag er sie nicht durchzusetzen, da er bezüglich Stimmkraft in der Minderheit ist (z. B. bei der NFA). Bei der Wahrung seiner Interessen verhält sich der Kanton Zürich oft eher zurückhaltend denn proaktiv.

Die Kantone im Allgemeinen laufen Gefahr, selbst in wichtigen kantonalen Kernbereichen (z. B. Gesundheitswesen durch KVG; Verteilung der Goldreserven) gegenüber dem Bund an Gewicht zu verlieren. Dies war und ist weiter ein wesentlicher Grund, die interkantonale Zusammenarbeit zu verstärken, etwa im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

Die Bundesgesetzgebung ist in manchen Bereichen mit finanziellen Konsequenzen für die Kantone verbunden (z. B. KVG). Es ist daher besonders wichtig, dass sie sich bei der Erarbeitung der Gesetzgebung genügend Gehör verschaffen.

Die Abhängigkeiten und Vernetzungen der Politikebenen Bund, Kantone und Gemeinden sind hoch und steigen tendenziell noch an.

Strategische Ziele

1. Einflussnahme auf Bundesebene stärken

Der Kanton muss sich verstärkt in die Entscheidungsprozesse der Direktorenkonferenzen und der KdK einbringen. Die gezielte Kontaktnahme ist auf allen Ebenen auszubauen. Dabei sollen die Interessen des Kantons Zürich wenn möglich partnerschaftlich mit anderen Kantonen zum Ausdruck gebracht werden.



Massnahmen:

- Verstärkung des Engagements in der KdK wie auch in den Fachdirektorenkonferenzen
- Vermehrte und intensivere Mitwirkung bei der Revision bzw. Schaffung von Bundesgesetzen
- Einflussnahme auf den Bund für eine griffige Migrationspolitik
- Mitwirkung des Kantons in den Projektgruppen der NFA-Organisation des Bundes
- Verstärkung der Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene

2. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, Regionen und grenznahen ausländischen Nachbarn verstärken

Wichtige Entscheide fallen heute in der interkantonalen Zusammenarbeit, zunehmend unter der Federführung der KdK. Aber auch die Regionen gewinnen an Bedeutung, institutionell verankert in den regionalen Regierungskonferenzen. Die bis anhin vernachlässigte grenznachbarliche Zusammenarbeit soll stärkeres Gewicht erhalten.

Massnahmen:

- Stärkung der Greater Zurich Area
- Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen
- Gezielte aktive Mitwirkung in regionalen Regierungskonferenzen und interkantonalen Gremien (z. B. Linth-Kommission, Energiefachstellenkonferenz)
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg auf Regierungs- und Verwaltungsebene
- Institutionalisierung eines Gesprächsforums mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee



3. Europäische und weitere Integration vorausschauend angehen

Die Kantone sind von der europäischen und weltweiten wirtschaftlichen Integration zunehmend betroffen. Es sind entsprechende organisatorische Vorkehrungen zu schaffen, um diese Entwicklung nicht nur nachzuvollziehen, sondern sie früh zu erkennen und vor allem die Beziehungen mit der Europäischen Union aktiv zu gestalten.

Massnahmen:

- Regelmässige Berichterstattung durch Koordinationsgremium für Europa- und grenzüberschreitende Fragen (KEGEF)
- Aktives Verfolgen und Mitgestalten der landesgrenzüberschreitenden Raumentwicklung
- Gezielte aktive Mitwirkung in internationalen Gremien (z. B. Internationale Bodenseekonferenz, Internationale Kommission zum Schutz des Rheins)



Legislatorschwerpunkt **BILDUNG UND KULTUR**

Ausgangslage

Der Kanton kennt ein gut ausgebautes Grundangebot auf allen Bildungsstufen. Die gymnasiale Ausbildung ist vielseitig, und auf Hochschulstufe verfügt Zürich über das grösste Angebot in der Schweiz, wobei die freie Wahl der Ausbildung immer noch gewährleistet ist (Ausnahme: Numerus clausus in Humanmedizin). Die Bildung ist eine zentrale Ressource unserer Volkswirtschaft.

Allerdings kann die Volksschule immer weniger verhindern, dass sich der soziokulturelle Hintergrund negativ auf die schulischen Leistungen auswirkt, was zu einem hohen Anteil von Jugendlichen mit ungenügenden Lesefähigkeiten führt. Hinzu kommt, dass ein ungenügendes Angebot an Tagesstrukturen besteht und dass in der Berufsbildung die niederschweligen Berufslehren (Anlehren) zu wenig attraktiv ausgestaltet sind.

Auf Hochschulebene sind Bund und Kantone erstmals im Begriff, mit einem für Universitäten und Fachhochschulen gemeinsamen Masterplan 2003–2007 die kantonalen und eidgenössischen Mittel, die für Lehre und Forschung zur Verfügung stehen, nach einheitlichen strategischen Zielen einzusetzen. Bund und Kantone arbeiten zudem an einem neuen Hochschulförderungsgesetz, welches das Universitätsförderungsgesetz und das Fachhochschulgesetz zusammenfasst und die Voraussetzungen für eine neu gestaltete Hochschullandschaft ab 2008 schafft.

Die Kulturförderung durch den Kanton trägt zu einem hoch stehenden, über die Grenzen des Kantons und des Landes hinaus beachteten Kulturleben bei.

Strategische Ziele

1. Volksschulreform abschliessen

Nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes im November 2002 soll der Volksschulbereich eine angepasste neue gesetzliche Grundlage erhalten. Zu verankern sind insbesondere die geleitete Schule, die weiter gehenden Tagesstrukturen, die koordinierten Unterrichtszeiten, QUIMS sowie das neue Finanzierungsmodell. Die schulischen Leistungen, insbesondere die Lesefähigkeit, sollen verbessert werden, und es ist ein flexiblerer und früherer Übertritt in die Volksschule anzustreben.



Massnahmen:

- Förderung der sozialen Integration in der Volksschule durch weiter gehende Tagesstrukturen, koordinierte Unterrichtszeiten (Blockzeiten) sowie Massnahmen für Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger (QUIMS)
- Umsetzen des Gesamtsprachenkonzepts mit der Förderung der deutschen Standardsprache und zwei Fremdsprachen in der Primarschule
- Durchführung eines Schulversuchs mit der Grundstufe

2. Die Erklärung von Bologna im Hochschulbereich und die Reform der Zürcher Fachhochschule umsetzen

Die Universität und die Zürcher Fachhochschule sollen mit den übrigen Hochschulen in der Schweiz durch die Umsetzung der Erklärung von Bologna in das neue europäische Hochschulsystem eingefügt werden. Die Zürcher Fachhochschule, bisher ein Verbund autonomer Teilschulen, soll eine klarere Führungsstruktur und eigene Rechtspersönlichkeit erhalten. Damit soll der Hochschulstandort Zürich weiter aufgewertet werden.

Massnahmen:

- Universität und Zürcher Fachhochschule sollen bis 2010 gestufte Ausbildungsgänge mit Bachelor- und Masterstudiengängen einführen, deren Lehrgänge modularisiert sind
- Erbrachte und überprüfte Studienleistungen sollen zur Förderung der Mobilität mit international anerkannten Kreditpunkten (ECTS) versehen werden
- Schaffung von Fachhochschul-Kompetenzzentren (Centers of Excellence) mit Ausrichtung auf eine enge Partnerschaft mit der Universität und der ETH Zürich. Totalrevision des kantonalen Fachhochschulgesetzes, damit die Zürcher Fachhochschule mit eigener Rechtspersönlichkeit und modernen Führungsstrukturen ausgestaltet werden kann



3. Breites und hoch stehendes Kulturangebot im Kanton erhalten

Kultur ist ein wichtiger, für die menschliche Selbstentfaltung und -erfüllung unerlässlicher Faktor, der auch in finanziell angespannten Zeiten staatliche Unterstützung benötigt. Der Staat soll dort infrastrukturell oder finanziell Hilfe leisten, wo hoch stehende und wertvolle kulturelle Leistungen nicht oder nur zu sehr hohen Preisen angeboten würden.

Massnahmen:

- Verwirklichen des interkantonalen Lastenausgleichs im Kulturbereich (NFA)
- Umsetzung des kantonalen Kulturleitbildes
- Förderung und Berücksichtigung hoch stehender Architektur
- Erhaltung und Pflege von Kulturobjekten



Legislatorschwerpunkt **ÖFFENTLICHE SICHERHEIT**

Ausgangslage

Öffentliche Sicherheit umfasst verschiedene Ebenen, die miteinander verflochten sind: öffentliche und soziale Sicherheit, aber auch Verkehrs-, Ent- und Versorgungssicherheit. Der Staat hat die objektiven Voraussetzungen für die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit zu schaffen, soziale Sicherheit zu gewährleisten und Ängsten wirkungsvoll zu begegnen, damit sich die Bevölkerung im Kanton Zürich wohl fühlt.

Es handelt sich dabei um einen klassischen und dauernden staatlichen Auftrag, der sich allerdings in einem Umfeld bewegt, das zunehmend schwieriger wird. Insgesamt ist die Zivilisation auf Grund des technischen Fortschritts risikoanfälliger geworden. Hinzu kommt die Kumulation von Problemlagen in städtischen Zentren sowie die lokale Verschiedenheit der Gemeinden, die es erschwert, für den gesamten Kanton geltende Lösungen zu finden.

Angesichts der derzeitigen kantonalen Finanzlage wird es immer wichtiger, die beschränkten Mittel gezielt und nach Prioritäten einzusetzen und Lücken bei nicht prioritären Anliegen in Kauf zu nehmen.

Strategische Ziele

1. Objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gewährleisten

Der Staat hat zum Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger die objektiven Voraussetzungen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit zu schaffen, eine angemessene soziale Sicherheit zu gewährleisten und Ängsten wirkungsvoll zu begegnen. Dies ist ein wesentlicher Teil der Rahmenbedingungen für einen attraktiven Wirtschafts- und Lebensstandort.

Massnahmen:

- Entstehung rechtsfreier Räume und Verslumung vermeiden
- Verstärkung der internationalen und interkantonalen Polizeizusammenarbeit
- Erhöhung der Verkehrssicherheit



2. Strafverfahren koordinieren und optimieren

Im Rahmen der umfassenden Revision der Strafprozessgesetzgebung sind die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Organisationsstruktur der Strafverfolgungsbehörden ist zu verbessern und mit derjenigen der Polizei zu harmonisieren.

Massnahmen:

- Volksabstimmung über Revision der Strafprozessgesetzgebung, Umsetzung der neuen Gesetzgebung ab Mitte 2004
- Unterstützung der Effizienzvorlage des Bundes, insbesondere einer Zweigstelle der Strafverfolgungsorgane des Bundes im Grossraum Zürich; Planung, Zuständigkeitsabgrenzungen usw. frühzeitig mit Bundesanwaltschaft klären

3. Die Bewältigung ausserordentlicher Lagen im Kanton Zürich sicherstellen

Es gilt, zeitgemässe Mittel bereitzuhalten, um Krisen und Katastrophenereignisse möglichst nicht entstehen zu lassen oder zumindest ihre Folgen so gering wie möglich zu halten und sie so gut wie möglich zu bewältigen. Im Hinblick auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen ist die bisher praktizierte Zusammenarbeit zwischen den Partnern des neuen Bevölkerungsschutzes weiter zu institutionalisieren, der Zivilschutz den Bedürfnissen des Kantons Zürich anzupassen und eine neue, schlanke und zeitgemässe Führungsstruktur aufzubauen.

Massnahmen:

- Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen, Schaffung eines Risikocontrollings
- Positionierung der Aufgaben der technischen Werke im Rahmen des Bevölkerungsschutzes (z. B. Wasserver- und -entsorgung, Energieversorgung)
- Aktualisierung der B- und C-Schutz-Konzepte



Legislatorschwerpunkt STAATSPOLITISCHE REFORMVORHABEN

Ausgangslage

Bund und Kantone stehen derzeit allein und gemeinsam in verschiedenen gewichtigen Reformvorhaben (wirkungsorientierte Verwaltungsreformen; NFA, Agglomerationspolitik, Staatsleitungsreformen, Regionalpolitik, Raumplanung, Neuorientierung von Sektoralpolitiken). Neben der Steigerung der Effizienz stehen dabei immer auch staatspolitische Grundsatzfragen zur Diskussion.

Der Kanton Zürich hat selbst vor kurzem die sich über zwei Legislaturperioden erstreckende Verwaltungsreform abgeschlossen. Es gilt, diese einerseits zu konsolidieren, andererseits aber auch auf neue Vorhaben vorbereitet zu sein, die sich etwa auch aus der Totalrevision der Kantonsverfassung ergeben.

In der technologischen Unterstützung eines effizienten Dienstleistungsstaates bestehen noch Defizite, so z. B. im Bereich der Steuerverwaltung.

Strategische Ziele

1. Zur Reform der föderalistischen Strukturen beitragen

Soll der föderalistische Staatsaufbau gewahrt und weiterentwickelt werden, sind sowohl innerkantonal als auch auf Bundesebene periodisch Strukturanpassungen erforderlich. Hauptzielsetzungen einer Überprüfung der Kantonsstrukturen (etwa im Rahmen einer verstärkten Regionalisierung) oder des Bundesstaates müssen eine zweckmässige Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sowie die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der unteren Körperschaften sein.

Massnahmen:

- Stärkung der Agglomerationen, bundesweit und innerkantonal



2. Die horizontale und die vertikale Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden im Interesse einer breit abgestützten, wirksamen Agglomerationspolitik aktiv fördern

Die (kleinen und grösseren) städtischen Agglomerationen bilden den Motor des Wirtschaftslebens und Lebensraum für nahezu zwei Drittel der Bevölkerung der Schweiz. Innerkantonal wie bundesweit sollen deren Bedürfnisse Rechnung getragen, deren nachhaltige Entwicklung und Attraktivität gefördert und die Agglomerationen in eine ausgewogene Raumordnung eingebettet werden.

Massnahmen:

- Förderung des interkantonalen Lastenausgleichs
- Bildung von verwaltungsinternen, direktions- und themenübergreifenden Arbeitsgruppen zur Formulierung und Umsetzung der Agglomerationspolitik
- Entwicklung einer breit gefächerten Agglomerationspolitik für den Wirtschaftsraum Zürich mit Schwerpunkten in den Städten Zürich und Winterthur sowie im Glatt- und im Limmattal
- Abstützung der Agglomerationspolitik durch Aufbau bzw. Ausbau geeigneter Organisationsformen für den Dialog und die Zusammenarbeit mit Bund, Nachbarkantonen und -regionen sowie regionalen und kommunalen Institutionen
- Prüfung neuer Trägerschaftsformen für den Bau, Betrieb und Unterhalt des Strassennetzes in Agglomerationsräumen
- Förderung von Agglomerationsprogrammen und Modellvorhaben

3. Eine innovative und anpassungsfähige Verwaltung schaffen und konsolidieren

Zur Ausführung staatlicher Politik braucht es heute eine Verwaltung, die sach- und situationsgerecht auf die Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung eingehen kann. Die Neuerungen gemäss den beiden umfassenden Gesetzesvorhaben, einerseits über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR), andererseits über Controlling und Rechnungslegung (CRG), sind dazu umzusetzen. Der Motivation und Leistungsbereitschaft des Personals ist gebührende Beachtung zu schenken.



Massnahmen:

- Konsolidierung E-Government
- Standortkonzentration der kantonalen Verwaltung
- Weiterentwicklung der Rechnungslegung
- Leistungsorientierte Entlohnung, Anreize schaffen für gezielte Weiterbildung
- Förderung des Milizengagements in der Politik, insbesondere Koordination der Behördenschulung
- Verankerung des Benchmarkings in der Verwaltung